



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

Bergische Universität Wuppertal
Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal

Simon Lehmann-Hangebrock
Vorsitz des Wahlausschusses

AStA der Bergischen Universität Wuppertal
Max-Horkheimer-Str. 15
42119 Wuppertal

Mail: stupawahl@asta.uni-wuppertal.de

Datum 1. Dezember 2017

Bekanntmachung der Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten

Der Wahlausschuss der Studierendenschaft gibt bekannt, dass vom

**15. Januar 2018 bis zum 19. Januar 2018
die Wahl zum Studierendenparlament
der Bergischen Universität Wuppertal**

sowie die

Fachschaftsrats-Wahlen der Fakultäten 1, 2, 4 und 6

stattfinden.

Gemäß §2 der Wahlordnung der Studierendenschaft für die Wahl zum Studierendenparlament der Bergischen Universität Wuppertal sind Studierende, die am 42. Tag vor dem ersten Wahltag und am ersten Wahltag selbst, d.h. am 04. Dezember 2017 und am 15. Januar 2018, an der Universität eingeschrieben sind, wahlberechtigt. Davon ausgenommen sind Zweithörerinnen und Zweithörer sowie Gasthörerinnen und Gasthörer. Ausdrücklich nicht ausgenommen sind zeitweilig eingeschriebene Studierende, welche am 04. Dezember 2017 und am 15. Januar 2018 an der Universität eingeschrieben sind, wie beispielsweise Studierende im ERASMUS-Programm. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten wird vom 11. Dezember 2017 bis zum 15. Dezember 2017 am Campus Griffenberg im Raum ME.04.23 ausliegen. Dieser befindet sich vom Standpunkt der AStA-Ebene aus gesehen hinter der Tür, die mit den Wörtern „Buchhaltung“ und „Beratung“



gekennzeichnet ist, und wird von 11 Uhr bis 16 Uhr zugänglich sein. Gegen die Richtigkeit oder die Vollständigkeit des dort ausgelegten Verzeichnisses kann während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erklärt werden. Die Möglichkeit zu Stimmabgabe haben einzig und allein die am 15. Dezember 2017 im Wählerverzeichnis aufgeführten Studierenden.

An den Tagen der Wahl, von Montag, den 15. Januar 2018, bis Freitag, den 19. Januar 2018, wird es insgesamt vier Wahllokale geben. Die Stimmabgabe ist nur an dem der Fakultät zugeordneten Wahllokal, jeweils von 10 bis 16 Uhr, möglich.

Studierende der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen (5) wählen im Wahllokal am Campus Haspel im Foyer vor der Mensa im Gebäude HC.

Studierende der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik (6) können im Wahllokal in der Mensa Campus Freudenberg wählen (FME.00.08).

Die Studierenden der Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften (3), für Mathematik und Naturwissenschaften (4) und für Maschinenbau und Sicherheitstechnik (7) können ihre Stimme im Wahllokal vor Hörsaal 10 auf Ebene L.10 am Campus Griffenberg abgeben. Studierende der Fakultäten für Geistes- und Kulturwissenschaften (1), für Human- und Sozialwissenschaften (2), Design und Kunst (8) und der School of Education (9) können ebenfalls am Campus Griffenberg vor Hörsaal 14 auf Ebene M.10 von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen. Die Stimmabgabe an anderen als dem zugeteilten Wahllokal ist nicht möglich.

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Briefwahl. Ein entsprechender Antrag muss bis zum 08. Januar 2018 um 12 Uhr bei der Wahlleitung gestellt werden. Ein Antragsvordruck kann beim Wahlausschuss angefordert werden.

Zu wählen sind die zukünftigen 21 Mitglieder des Studierendenparlamentes, welche den späteren Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) berufen sowie die eingangs genannten Fachschaftsräte. Antretende Studierende können sich als Wahlliste zusammenschließen. Damit eine Wahlliste zur Wahl zugelassen werden kann, müssen bis zum **18. Dezember 2017 um 12 Uhr** die vollständig ausgefüllten Vordrucke für die Wahlvorschläge bei Mitgliedern des Wahlausschusses oder alternativ bei der Poststelle der Universität eingegangen sein. Sollten die eingereichten Vordrucke fehlerhaft ausgefüllt sein oder anderweitig den Anforderungen der Wahlordnung nicht genügen, dürfen diese bis 18 Uhr desselben Tages korrigiert werden. Wahlvorschläge, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht in akzeptabler Form beim Wahlausschuss eingegangen sind, gelten als ungültig und werden für die Wahlen nicht weiter berücksichtigt. Der Wahlausschuss empfiehlt den Kandidierenden der Wahllisten daher, die Wahlvorschläge frühzeitig und persönlich bei Mitgliedern des Wahlausschusses einzureichen, damit etwaige Fehler auch frühzeitig festgestellt werden können. Die Vordrucke können beim AStA-Vorsitz oder bei den Mitgliedern des Wahlausschusses angefordert werden.



Jede im Verzeichnis der Wahlberechtigten aufgeführte Person kann während der oben genannten Zeiten in den Wahllokalen wählen. Dort darf sie eine Stimme für die Wahl des Studierendenparlamentes abgeben. Damit wählt die Person eine Kandidatin oder einen Kandidaten. Die ersten sieben Sitze werden den Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten auf sie entfallenen Stimmen zugeteilt. Sie gelten als Direktmandate, werden allerdings mit den auf die Wahllisten entfallenden Sitzen verrechnet. Die Sitze werden gemäß dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë aufgrund der auf die Kandidatinnen und Kandidaten einer Wahlliste entfallenen Stimmen auf die Wahllisten verteilt. Bei Gleichheit der Höchstzahl nach Sainte-Laguë zweier Wahllisten entscheidet das Los. Die auf die Wahlliste entfallenen Sitze werden an die Kandidierenden der Wahlliste mit den größten erreichten Stimmzahlen verteilt. Bei einer Stimmgleichheit mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten entfallen die Sitze entsprechend an die Personen, deren numerischer Wert der Listenplatzierung geringer ausfällt. Für die Fachschaftsratswahlen gilt die soeben beschriebene Prozedur gleichermaßen, falls sie nicht in der entsprechenden Fachschaftssatzung anders festgesetzt ist.

Gemäß §7 der Wahlordnung der Studierendenschaft steht einer jeden zur Wahl zugelassenen Liste die Möglichkeit der Gestaltung von zwei DIN A4-Seiten der vom Wahlausschuss herausgegebenen Wahlzeitung zu. Für deren Inhalt und Ausgestaltung sind die Listenverantwortlichen zuständig. Damit die in Absatz (2) genannte 14-tägige Frist zur Veröffentlichung eingehalten werden kann, müssen die Design-Vorlagen der Listen spätestens bis zum **15. Dezember 2017** beim Wahlausschuss eingegangen sein. Sollte von einer Liste bis 23:59 Uhr am 15. Dezember 2017 keine geeignete und druckfertige Datei vorhanden sein, wertet der Wahlausschuss dies als Verzicht auf diese Möglichkeit. Eine Korrektur der Design-Vorlagen ist bis zum 18. Dezember 2017 um 18 Uhr möglich. Damit Fehler rechtzeitig korrigiert werden können, beziehungsweise eine Liste ihr Recht auf freie Gestaltung zweier DIN-A 4 Seiten in der Wahlzeitung nicht verwirkt, empfiehlt es sich, die Datei frühzeitig zu versenden und sich vom jeweiligen Mitglied des Wahlausschusses den Empfang jener Daten bestätigen zu lassen. Weiterhin steht nach §36 jeder Liste „für die Wahl zum Studierendenparlament [...] für eine ausgewogene Wahlwerbung eine Kopierkarte mit mindestens 500 Kopien, entsprechendes Papier verschiedener Farbe und Größe und die dazu benötigten Arbeitsmaterialien“ zur Verfügung.

Ungeachtet potentieller Fehler bei einzelnen hier aufgeführten Punkten bleibt die Richtigkeit und Gültigkeit aller anderen Punkte weiterhin bestehen.

Für den Wahlausschuss,

Simon Lehmann-Hangebrock